



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/449/2024/1

Tagesordnungspunkt		
<b>Bebauungsplan "Heilbrunn - Engelfeld", 2. Änderung - Sportanlage, OT Söllingen</b> <b>- Aufstellungsbeschluss</b> <b>- Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Sachgebiet V.3 - Stadtentwicklung	Datum: 07.06.2024
Bearbeiter:	Schmid	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeinderat	25.06.2024	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag):</b>	<b>Der Bebauungsplan „Heilbrunn – Engelfeld“, OT Söllingen wird geändert. Die Änderung trägt die Bezeichnung „Heilbrunn-Engelfeld“, 2. Änderung, OT Söllingen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplans ist der Vorentwurf vom 11.06.2024.</b>
-----------------------------	--

**Pflichtaufgabe**



**Freiwillige Aufgabe**



**Ziel der Verwaltung:**

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bestehende Sportanlage sowie den Kinderspielplatz.

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

Kosten Fachplaner Bebauungsplan: 3.800 €

**Personelle Auswirkungen:**

Bindung Zeitanteile SG Stadtentwicklung

**Sachverhalt:**

*Über nachfolgenden Sachverhalt wurde bereits in der TU-Sitzung vom 11.06.2024 beraten. Das Gremium beschloss mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen), als Empfehlung für den Gemeinderat, die Änderung des Bebauungsplans.*

Der Umgriff der Änderung betrifft die öffentliche Grünfläche „öG 1“ im bestehenden Bebauungsplan „Heilbrunn - Engelfeld“, auf welcher sich der Spielplatz sowie ein Multifunktionsplatz (Fußballkäfing mit vorgelagertem Basketballfeld) befinden.

Im Bebauungsplan sind die entsprechenden Nutzungen mit Planzeichnungen in der Grünfläche festgesetzt. Laut Landratsamt stimmen diese Festsetzungen nicht exakt mit dem Standort der bestehenden Anlagen überein. Die Bebauungsplanänderung soll dies korrigieren und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlagen schaffen. Hierzu wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans überarbeitet.

Ein Thema, welches der geänderte Bebauungsplan jedoch noch aufgreifen muss, ist der bestehende „Lärmkonflikt“. Ein vorliegendes Schallgutachten zum Multifunktionsplatz zeigt bei



in der Nähe liegenden Wohnhäusern Überschreitungen der maximal zulässigen Grenzwerte. Um dieses Problem zu beheben, ohne drastische Einschränkungen der Öffnungszeiten vorzunehmen, wird die Errichtung einer Lärmschutzwand zwingend erforderlich sein (siehe angehängtes Lärmgutachten), die deshalb gleich in der Bebauungsplanänderung berücksichtigt werden soll.

Ein Entwurf zur Bebauungsplanänderung ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Im Zuge der Umsetzung der Lärmschutzwand werden bestehende Bäume versetzt werden müssen. Eine artenschutzrechtliche Einschätzung zu den Bäumen liegt dieser Sitzungsvorlage ebenfalls bei.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b> Das Vorhaben steht den Zielen aus Pfinztal 2035 nicht (hemmend) entgegen				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				Ziel B1: Freizeit- und Sportangebote
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				Ziel E2: zentrale Begegnungsräume
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

1. Bebauungsplan zeichnerischer Teil
2. Bebauungsplan schriftlicher Teil
3. Lärmschutzgutachten
4. Artenschutzrechtliche Einschätzung